

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Gremersdorf

Nr. 3/2022 vom 22.12.2022

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr
2023

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 22.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Heringsdorf: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung Nr. 4/2022 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 12/2022 des Amtes Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 13/2022 des Amtes Oldenburg-Land: 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Oldenburg-Land über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften des Amtes Oldenburg-Land

Bekanntmachung Nr. 9/2022 der Gemeinde Wangels: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangels

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Gremersdorf / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 20.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gremersdorf
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.834.000 €
in der Ausgabe auf	3.834.000 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	532.300 €
in der Ausgabe auf	532.300 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 13,17 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GemO erteilen kann, beträgt 2.500,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Oldenburg/h., 08.12.2022 (LS) gez. Henning Pries –Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.
Oldenburg/H., d. 15.12.2022, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereramt, Im Auftrag:
Richter-Glagow